

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



23. Jahrgang

Potsdam, den 2. September 2014

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte)
vom 14. August 2014 170

Rundschreiben 9/14 vom 13. August 2014
Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2016 172

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet 197

I. Amtlicher Teil

Bildung

Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte)

Vom 14. August 2014
Gz.: 13.4-30000

Aufgrund des § 16 Absatz 2 und 3 der Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 (GVBl. II, Nr. 30), von denen Absatz 2 durch Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a der Ersten Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. Juli 2014 (GVBl. II, Nr. 46) geändert worden ist, bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Abschnitt 1 Arbeitszeit

1 - Wöchentliche Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Lehrkräfte bestimmt sich nach § 4 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung. Danach haben Lehrkräfte insgesamt die gleiche Arbeitszeit im Jahr zu leisten wie andere Beschäftigte, deren Arbeitszeit sich nach den Regeln dieser Verordnung bestimmt.

Abschnitt 2 Pflichtstunden

2 - Wöchentliche Unterrichtsverpflichtung

(1) Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ist der Teil der Arbeitszeit, der von den Lehrkräften durchschnittlich in den Unterrichtswochen in Form von Unterrichtsstunden zu erbringen ist.

(2) Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte bestimmt sich nach der in der Anlage zu § 16 Abs. 2 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung genannten Pflichtstundenzahl für die jeweilige Schulform oder Schulstufe. Durch die Gewährung von Anrechnungsstunden (nach dieser VV und den VV-Anrechnungsstunden) wird bestimmt, welche zeitliche Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung der zeitlichen Inanspruchnahme durch besondere Aufgaben entspricht. Die Gewährung von Ermäßigungsstunden verringert die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung.

(3) Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

(4) Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ermäßigt sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung entsprechend dem Verhältnis der Teilzeitbeschäftigung zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

(5) Bei einem Einsatz in verschiedenen Schulformen oder Jahrgangsstufen mit unterschiedlicher Unterrichtsverpflichtung bestimmt sich die Unterrichtsverpflichtung nach der Schule oder Klassenstufe, in der die Lehrkraft überwiegend regelmäßig unterrichtet.

3 - Mindestunterrichtsverpflichtung

Auch nach Vergabe von Anrechnungsstunden und Ermäßigungsstunden sind mindestens sechs Stunden Unterricht zu erteilen. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Dienstvorgesetzte im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde.

4 - Aufsichtszeiten

Der zeitliche Umfang der Inanspruchnahme der Lehrkraft für Aufsichten vor, nach und während der Unterrichtszeiten soll 100 Minuten pro Woche im Durchschnitt eines Schuljahres nicht überschreiten. Aufsichten in Pausen, die weniger als zehn Minuten betragen, und Aufsichten im Klassenraum, wenn die Klasse den Raum wechselt oder wenn die Klasse den Raum nicht verlässt und bei derselben Lehrkraft wieder in der nächsten Stunde Unterricht hat, bleiben hiervon unberührt.

5 - Präsenzzeiten

Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres sind die Lehrkräfte in den letzten drei Arbeitstagen vor dem ersten Schultag in der Schule tätig. Mitglieder der Schulleitung sind fünf Arbeitstage vor dem ersten Schultag des neuen Schuljahres in der Schule tätig. Während der Schulferien können die Lehrkräfte einmal bis zu einer Woche zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben, insbesondere auch zur Fort- und Weiterbildung herangezogen werden. In begründeten Fällen kann der vorgesehene Umfang der Verpflichtung zur Arbeitsleistung in den Schulferien überschritten werden.

Abschnitt 3 Anrechnungsstunden

6 - Anrechnung für Personalratstätigkeit

(1) Für die Tätigkeit als Personalrat werden Freistellungen nach den personalvertretungsrechtlichen Regelungen gewährt. Den Personalvertretungen, denen Vollfreistellungen zu gewähren sind, werden für die Anzahl der Mitglieder, die keinen Anspruch auf volle Freistellung haben, je Mitglied drei Anrechnungsstunden gewährt. Die Anzahl der der Personalvertretung zustehenden Vollfreistellungen bleibt unberücksichtigt.

(2) Die Lehrerräte an den Schulen erhalten insgesamt als Gremium

- a) bei bis zu 20 Wahlberechtigten 0,5 Anrechnungsstunden und
- b) bei über 20 Wahlberechtigten 1 Anrechnungsstunde. Die Anzahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt einer Lehrerratswahl gilt als Maßstab bis zur Neuwahl des Gremiums.

Abschnitt 4 Ermäßigungsstunden

7 - Ermäßigung wegen Schwerbehinderung

(1) Schwerbehinderte Lehrkräfte im Sinne des § 2 Absatz 2 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung erhalten

- a) bei einer Unterrichtsverpflichtung von mindestens zwei Dritteln der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung drei Pflichtstunden,
- b) bei einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als zwei Dritteln bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung zwei Pflichtstunden und
- c) bei einer Unterrichtsverpflichtung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung eine Pflichtstunde

Ermäßigung.

(2) Bei einem Grad der Behinderung von 70 bis 80 kann auf Antrag eine weitere Pflichtstunde, bei einem Grad der Behinderung von 90 können insgesamt zwei weitere Pflichtstunden Ermäßigung gewährt werden. Bei einem Grad der Behinderung von 100 können auf Antrag insgesamt bis zu sechs Pflichtstunden Ermäßigung gewährt werden.

(3) Lehrkräfte, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und deren durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung über einen längeren Zeitraum unterschiedlich verteilt ist (Sabbatical, Unterrichtsstundenkonto), erhalten Ermäßigungsstunden nach Absatz 1 und 2 auf der Grundlage der jeweils erhöhten bzw. verringerten Unterrichtsverpflichtung.

(4) Die Pflichtstundenermäßigungen werden nur für die besonderen körperlichen und gesundheitlichen Belastungen im Unterricht an der Schule auf Grund der Schwerbehinderung gewährt. Der für die Gewährung der Ermäßigungsstunden jeweils maßgebliche Umfang der Unterrichtsverpflichtung nach Absatz 1 bis 3 bestimmt sich nach Abzug etwaiger Anrechnungsstunden.

(5) Der Anspruch auf Zusatzurlaub gemäß § 125 SGB IX ist durch die Schulferien und Ermäßigungsstunden abgegolten.

8 - Ermäßigung aus Altersgründen

(1) Lehrkräfte erhalten bei einer regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, eine Ermäßigung von einer Pflichtstunde. Eine weitere Ermäßigungsstunde wird ab diesem Zeitpunkt gewährt, sofern eine Dienstzeit im Sinne des § 3 der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Bundes (JubV) von mindestens 35 Jahren vorliegt; Zeiten im Sinne des § 64 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes sind nicht berücksichtigungsfähig. Wird die Dienstzeit erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht, wird die zusätzliche Ermäßigungsstunde ab dem darauf folgenden Schulhalbjahr gewährt.

(2) Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften wird die nach Absatz 1 zustehende Ermäßigung anteilig zu ihrem Beschäftigungsumfang gewährt.

(3) Lehrkräfte, denen Altersteilzeit bewilligt worden ist, erhalten keine Altersermäßigung.

Abschnitt 5 Mehrarbeit

9 - Mehrarbeitsverpflichtung

(1) Die Verpflichtung zur Mehrarbeit sowie der Ausgleich von Mehrarbeit durch die Gewährung von Dienstbefreiung oder Mehrarbeitsvergütung richten sich nach den allgemeinen für die Beamten geltenden Vorschriften. Danach kann jede Lehrkraft aus zwingenden dienstlichen Gründen zur Mehrarbeit herangezogen werden.

(2) Mehrarbeit sind die auf schriftliche Anordnung oder Genehmigung geleisteten Unterrichtsstunden, die über die in der Anlage zu § 16 Abs. 2 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung genannten Pflichtstundenzahlen hinausgehen. Werden Stundenanrechnungen oder Stundenermäßigungen nach Abschnitt 3 und 4 gewährt, ist von den ermäßigten Stunden auszugehen.

(3) Bei der Anordnung von Mehrarbeit ist zu beachten, dass:

- a) Mehrarbeit auf zwingende dienstliche Fälle zu beschränken und nur im Ausnahmefall zulässig ist,
- b) das Prinzip der Freiwilligkeit der Übernahme von Mehrarbeit Vorrang vor dem Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung hat und
- c) Mehrarbeit nicht angeordnet werden darf bei Lehrerinnen während der Schwangerschaft oder Stillzeit.

Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Absatz 2 und Absatz 3 des SGB IX sind auf ihr Verlangen von der Mehrarbeit freizustellen.

10 - Ausgleich von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung oder Stundenausgleich und durch Mehrarbeitsvergütung

(1) Wird Mehrarbeit im Umfang von mehr als drei Unterrichtsstunden in einem Monat festgestellt, so ist die Mehrarbeit innerhalb eines Jahres durch Freizeit auszugleichen. Wenn nicht innerhalb dieser Frist Freizeitausgleich gewährt werden kann, gilt § 76 Absatz 2 Satz 3 Landesbeamtengesetz. Das gilt auch, wenn durch einen teilweise möglichen Freizeitausgleich weniger als drei Unterrichtsstunden im zu berücksichtigenden Kalendermonat verbleiben.

(2) Anstelle des Freizeitausgleichs von Mehrarbeit innerhalb der Jahresfrist nach Absatz 1 kann im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten der Freizeitausgleich auch bis zum Ende des nächsten Schuljahres durch Berücksichtigung in der Unterrichtsstundenplanung erfolgen. Soweit danach Mehrarbeitsstunden nicht ausgeglichen sind, werden sie vergütet.

(3) Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte gilt Absatz 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der drei Unterrichtsstunden, die ohne Ausgleichsanspruch zu leisten sind, die sich aus der Teilzeitbeschäftigungsquote ergebende reduzierte Unterrichtsstundenzahl tritt.

11 - Lehrkräfte im Beschäftigtenverhältnis

(1) Diese Vorschriften finden auch auf Lehrkräfte in einem Beschäftigungsverhältnis Anwendung (§ 44 Nummer 2 TV-L).

(2) An die Stelle der Dienstzeit nach Nummer 8 Absatz 1 Satz 2 tritt die Beschäftigungszeit nach § 34 Absatz 3 TV-L. Nummer 8 Absatz 3 gilt nicht für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

(3) Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte gilt, soweit sie Mehrarbeit bis zur Höhe der regelmäßigen Pflichtstundenzahl leisten, eine Ausgleichspflicht nach Nummer 10 ab der ersten zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunde.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

12 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. August 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften über die Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte) vom 29. August 2001 (ABl. M.BJS S. 437) außer Kraft.

Potsdam, den 14. August 2014

Die Ministerin
für Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

Rundschreiben 9/14

Vom 13. August 2014
Gz.: 33.1-51420

Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2016

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung zentraler schriftlicher Abiturprüfungen im Schuljahr 2015/2016 werden folgende Festlegungen gemäß § 22 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 38), veröffentlicht.

1. Teilnehmende, Personenkreis

1.1 Gemeinsame Fächer im Zentralabitur 2016 in Berlin und Brandenburg

Im Schuljahr 2015/2016 erfolgt im Land Berlin in den Leistungskursen und im Land Brandenburg in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auf der Grundlage weitgehend gemeinsamer Aufgabenstellungen.

1.2 Landeseigene Abiturprüfung

In den Fächern Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Physik und Politische Bildung wird die schriftliche Abiturprüfung in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau mit zentralen Aufgabenstellungen auf der Grundlage landeseigener Aufgabenstellungen durchgeführt.

In den übrigen Fächern werden die Aufgabenvorschläge dezentral erarbeitet.

2. Aufgabenvorschläge, Aufgabenstellungen und Auswahlmöglichkeiten

2.1 Grundsätze

Für jedes Abiturprüfungsfach wird je ein Aufgabenvorschlag für den Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Bedarfsfall ein Reservesatz elektronisch bereitgestellt. Die Aufgabenvorschläge gemäß Satz 1 und 2 setzen sich aus

- a) mehreren Aufgabenstellungen (Arbeitsanweisungen) einschließlich dem gegebenenfalls zu bearbeitenden Material, der Benennung der gegebenenfalls jeweils vorgesehenen besonderen Hilfsmittel und
- b) den Beschreibungen der erwarteten Leistung (Erwartungshorizonte) einschließlich Angaben zur Bewertung

zusammen. Die Unterlagen unter Buchstabe a) sind für die Prüflinge und die unter b) ausschließlich für Lehrkräfte bestimmt.

2.2 Auswahlmöglichkeiten

Ein Aufgabenvorschlag enthält Wahlmöglichkeiten für die Prüflinge. Die Einzelheiten zur Auswahl bestimmen sich nach den in den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten enthaltenen Vorgaben.

2.3 Zusammenstellung und Aufbewahrung

Die Aufgabenvorschläge werden der Schulleitung zugesandt und von ihr der oder dem Prüfungsvorsitzenden übergeben.

Die oder der Prüfungsvorsitzende verwahrt die Aufgabenvorschläge so, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben und stellt

sicher, dass zu dem vom für Schule zuständigen Ministerium festgelegten Termin die Vollständigkeit und Korrektheit der Aufgabenstellungen überprüft wird.

Dies erfolgt in der Regel durch die Lehrkraft, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat. Das für Schule zuständige Ministerium teilt der Schule den Termin gemäß Satz 1 rechtzeitig vor Beginn der Abiturprüfung mit.

Die für alle Prüflinge des jeweiligen Kurses überprüften Aufgabenstellungen übergibt die Lehrkraft bei vorzeitiger Öffnung der oder dem Prüfungsvorsitzenden zur sicheren Verwahrung bis zum Prüfungstag. Die nicht für die Prüflinge vorgesehenen Beschreibungen der erwarteten Leistungen (Erwartungshorizonte) einschließlich der Angaben zur Bewertung sind ebenfalls sicher zu verwahren.

2.4 Aufgabenvorschläge für Nachschreibetermine

Wenn keine zentralen Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden, sind die für den Nachschreibetermin erforderlichen Aufgabenvorschläge durch die Schule zu erstellen. Die Aufgabenvorschläge werden in der Regel von der Lehrkraft erarbeitet, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat.

Der für den Nachschreibetermin für das jeweilige Fach zu erstellende Aufgabenvorschlag kann Wahlmöglichkeiten enthalten.

Die Genehmigung dieser Aufgabenvorschläge erfolgt durch die Schulpfängerin oder den Schulrat mit der Zustimmung für die gymnasiale Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Abstimmung mit und in Vertretung für die Schulpfängerin oder den Schulrat mit der Zustimmung für das Fach.

3. Korrekturverfahren

Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeit gemäß § 24 GOSTV und Nummer 15 Absatz 1 und 2 sowie Absatz 4 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV) sind die in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten Korrekturzeichen zu verwenden. Kombinationen von Korrekturzeichen sind zulässig.

Einzelne Lösungsansätze oder Erkenntnisse oder Formulierungen, die positiv vom Erwartungshorizont abweichen, werden durch entsprechende Randbemerkungen gekennzeichnet.

4. Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit erfolgt gemäß § 24 GOSTV und Nummer 15 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV. Die Bewertung in den einzelnen Fächern erfolgt gemäß den Grundsätzen in den Anlagen 1 bis 10.

Die Einordnung der erbrachten Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

ab ... %	Punkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	9	3+
60	8	3
55	7	3-
50	6	4+
45	5	4
36	4	4-
27	3	5+
18	2	5
9	1	5-
0	0	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Punkten.

Die Festsetzung der Note erfolgt gemäß Nummer 15 Absatz 2 bis 5 VV-GOSTV.

5. Verbindliche Vorgaben für Inhalte, Themen und Methoden (Prüfungsschwerpunkte)

Für die Fächer der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen gelten pro Fach die ab dem Schuljahr 2011/2012 und 2012/2013 gemäß Anlage 3 der VV-Rahmenlehrplan und curricularen Materialien gültigen Vorläufigen Rahmenlehrpläne.

Die Prüfungsschwerpunkte für die schriftlichen Abiturprüfungsfächer stehen auf dem Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung und sind unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/abitur_brandenburg.html abrufbar.

6. Information der Prüflinge

Die Prüflinge sind in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Rundschreibens einschließlich der Anlagen zu informieren.

7. Information der Lehrkräfte

Aktuelle bzw. ergänzende Informationen für Lehrkräfte finden sich im Internet unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/abitur_brandenburg.html.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und am 31. Juli 2016 außer Kraft.

Anlage 1

Biologie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Biologie -**

Für das Fach **Biologie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuf-

ten Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Korrekturzeichen

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsebene	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X
		Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
		unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Anlage 2

Chemie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Chemie -

Für das Fach **Chemie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen. Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze			
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
	fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X	
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
		unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Deutsch -

Für das Fach **Deutsch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

In den Erwartungshorizonten werden allgemeine und spezifische Leistungsanforderungen sowie für die jeweilige Aufgabenart die Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und an eine ausreichende (5 Punkte) Leistung bezogen auf die einzelne Teilleistung tabellarisch dargestellt. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt unter Nutzung der Korrekturzeichen für das Fach Deutsch zur sprachlichen Kompetenz - siehe unten - und wird in die der Darstellungsleistung integriert; die Ermittlung eines Fehlerquotienten entfällt.

Die abschließende Bewertung basiert auf einer Gewichtung der Kompetenzbereiche, wie sie zu den jeweiligen Aufgabenarten ausgewiesen sind, und erfolgt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen.

Korrekturzeichen für das Fach Deutsch

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—
		Wiederholungsfehler	s.o.
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W
		unleserlich	ul

Anlage 4

Englisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Englisch -**

Für das Fach **Englisch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Englisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzeichen für

das Fach Englisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstoßes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Englisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die numerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Korrekturzeichen für das Fach Englisch

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Grammatik	G
		Auslassungsfehler	V
		Ausdruck	A
		falsche Wortwahl	WW
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		Satzbau, syntaktische Mängel	S
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R
		Unleserlich	Ul
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte	—
		Wiederholungsfehler	s.o
		Verstoß gegen Stilebene	St
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Englisch

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
differenzierter, treffsicherer, reichhaltiger Allgemeinwortschatz	differenzierter, treffsicherer Allgemeinwortschatz	einfacher, überwiegend treffsicherer, im Wesentlichen differenzierter und variabler Allgemeinwortschatz	Allgemeinwortschatz ausreichend, um Sachverhalte und Meinungen weitgehend verständlich auszudrücken, wenig variabel	Allgemeinwortschatz begrenzt, Sachverhalte können wiederholt nicht verständlich ausgedrückt werden	Allgemeinwortschatz sehr begrenzt, Sachverhalte können nicht verständlich ausgedrückt werden
umfangreicher und sehr variabler Sach- und Funktionswortschatz	angemessener, variabler Sach- und Funktionswortschatz	hinreichend angemessener Sach- und Funktionswortschatz, weitgehend treffsicher und variabel	Sach- und Funktionswortschatz erkennbar, doch wenig treffsicher und variabel	kaum richtig verwendeter Sach- und Funktionswortschatz	kein angemessen verwendeter Sach- und Funktionswortschatz
weitestgehend korrekte Idiomatik	überwiegend korrekte Idiomatik	im Wesentlichen korrekte Idiomatik	in Teilen korrekte Idiomatik	kaum korrekte Idiomatik	keine korrekte Idiomatik
differenzierte, variable Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	variable Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen im Allgemeinen angemessen, wenig variabel	Mittel der Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen elementar	variantenarme, teilweise fehlende Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	fehlende Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen
sicheres Verwenden typischer Satzbaumuster, sehr sicherer Umgang mit sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen weitestgehend korrekt	sicheres Beherrschen typischer Satzbaumuster und sprachlicher Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen weitgehend korrekt	Beherrschen typischer Satzbaumuster und sprachlicher Gesetzmäßigkeiten, Überwindung komplexer Strukturen überwiegend korrekt	erkennbare Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, einfache, variantenarme, noch korrekter Satzbau, komplexe Strukturen oft fehlerhaft	Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten kaum erkennbar, sehr einfacher, variantenarmer, fehlerhafter Satzbau	Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten nicht erkennbar, fehlerhafter Satzbau
textsortenspezifische, sprachlich sehr variable, sehr flüssige, eigenständige Darstellung	textsortenspezifisch angemessene, sprachlich variable, flüssige, eigenständige Darstellung	textsortenspezifisch meist angemessene, im Wesentlichen sprachlich eigenständige Darstellung	Textsorte in Grundzügen realisiert, teilweise schwerfällige/nicht eigenständige sprachliche Darstellung	Textsorte kaum realisiert, schwerfällige/wenig eigenständige sprachliche Darstellung	Textsorte nicht realisiert, sehr schwerfällige/keine eigenständige sprachliche Darstellung
geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße (eher Flüchtigkeitsfehler) beeinträchtigt Verständlichkeit und Lesefluss nicht	geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss insgesamt nicht	deutliche Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss im Allgemeinen nicht	auch häufigere formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss nicht erheblich	häufige formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss erheblich	hohe Zahl formalsprachlicher Verstöße und deren Schwere und Häufung lassen die Aussageabsicht nicht erkennen/führen zum Zusammenbruch der Kommunikation

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Reproduktion

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
sicheres Textverständnis, vollständige Wiedergabe, punktuell geringfügige Ungenauigkeiten	insgesamt sicheres Textverständnis, kaum Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	im Wesentlichen sicheres Textverständnis, einige Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textinhalt in seinen Grundzügen erfasst, mehrere Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nur in wenigen Ansätzen erkennbar, viele Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nicht nachgewiesen
Erfassen der Kernaussage vollständig	Erfassen der Kernaussage fast vollständig	Erfassen der Kernaussage im Wesentlichen	Erfassen der Kernaussage im Ansatz	Kernaussage kaum erfasst	Kernaussage nicht erfasst
logisch strukturierte Darstellung der notwendigen Informationen	geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	weitgehend geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	teilweise geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	kaum geordnete Darstellung	ungeordnete Darstellung
sehr gut komprimiert und eigenständig	gut komprimiert und eigenständig	überwiegend komprimiert und eigenständig	teilweise komprimiert, wenig eigenständig	kaum komprimiert und eigenständig	nicht komprimiert und eigenständig
frei von Interpretationen, Wertungen, keine Redundanzen	weitgehend frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	im Wesentlichen frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	enthält zum Teil Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	enthält umfangreiche Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	besteht überwiegend aus Interpretationen, Wertungen, sehr redundant
durchgängig schlüssige, sehr gut nachvollziehbare Darstellung	insgesamt schlüssige, gut nachvollziehbare Darstellung	überwiegend schlüssige und nachvollziehbare Darstellung	im Ganzen inhaltlich noch nachvollziehbare Darstellung	kaum inhaltlich nachvollziehbare Darstellung	inhaltlich nicht nachvollziehbare Darstellung

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Textanalyse

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	im Wesentlichen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	in Ansätzen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	kaum konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	keine erkennbare Ausrichtung auf die Aufgabe
Nachweis umfassender Sach- und Methodenkompetenz	Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz	im Allgemeinen Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz	Nachweis grundlegender Sach- und Methodenkompetenz	mangelnde Sach- und Methodenkompetenz	keine Sach- und Methodenkompetenz
treffende Belege und Mittel	überwiegend treffende Belege und Mittel	hinreichend treffende Belege und Mittel	Belege und Mittel teilweise treffend	kaum treffende Belege und Mittel	keine treffenden Belege und Mittel
treffende Darstellung von Intention und Wirkung	insgesamt treffende Darstellung von Intention und Wirkung	im Allgemeinen treffende Darstellung von Intention und Wirkung	zum Teil treffende Darstellung von Intention und Wirkung	wenig treffende Darstellung von Intention und Wirkung	keine treffende Darstellung von Intention und Wirkung
differenzierte Deutungen, schlüssige Darstellung	über bloße Reihung von Mitteln und allgemeine Deutungen hinausgehende Darstellung	vorwiegend Reihung von Mitteln, allgemeine Deutungen	Reihung von Mitteln, allgemeine/oberflächliche Deutungen	kaum nachvollziehbare und belegte Deutungen	nicht nachvollziehbare Deutungen

**Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung
Analyse diskontinuierlicher Texte**

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
der Aufgabe voll entsprechenden, sachgerechtes Vorgehen, sehr sichere Methodenkompetenz	sachgerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, gute Methodenkompetenz	im Wesentlichen sachgerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, insgesamt sichere Methodenkompetenz	in Ansätzen sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, grundlegende Methodenkompetenz	kaum sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, geringe Methodenkompetenz	kein sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, keine Methodenkompetenz
Beschreibung und Deutung aller wesentlichen/tragenden Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung wesentlicher/ tragender Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung einiger wesentlicher/tragender Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung einiger Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung unwesentlicher Elemente, Deutung kaum treffend, Zusammenhänge werden nicht erkannt	Elemente werden unzutreffend beschrieben und gedeutet, Zusammenhänge werden nicht erkannt
ggf. Erkennen des Symbolgehalts aller wichtigen Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts wesentlicher Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger wesentlicher Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen kaum gegeben	ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen nicht gegeben
ggf. Erkennen der wichtigen Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen grundlegender Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen einzelner grundlegender Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen einzelner Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text kaum sichtbar	ggf. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text nicht sichtbar
treffende, schlüssige Darstellung	weitgehend treffende, schlüssige Darstellung	im Wesentlichen treffende, schlüssige Darstellung	im Ganzen noch treffende, schlüssige Darstellung	kaum treffende, schlüssige Darstellung	keine treffende, schlüssige Darstellung

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung Diskussion/Kommentar

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Thema voll erfasst durchgängig logisch gegliedert vielfältige und relevante Text- und außertextliche Bezüge differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation überzeugende Beispiele/treffende Belege sehr überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema erfasst insgesamt logisch gegliedert mehrere relevante Text- und außertextliche Bezüge weitgehend differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation treffende Beispiele/Belege überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema im Wesentlichen erfasst überwiegend logisch gegliedert einige relevante Text- und außertextliche Bezüge im Allgemeinen differenzierte, teilweise widersprüchliche Argumentation überwiegend treffende Beispiele/Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung im Wesentlichen schlüssig und hinreichend überzeugend	Thema im Ansatz erfasst in Grundzügen gegliederte Darstellung wenige relevante Text- und außertextliche Bezüge wenig argumentierend, wenig auf das Wesentliche konzentriert zum Teil treffende/ wenige Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung nicht durchgängig schlüssig, wenig überzeugend	Thema kaum erfasst gegliederte Darstellung wenig erkennbar kaum relevante Text- und außertextliche Bezüge kaum argumentierend, kaum Konzentration auf das Wesentliche vereinzelte/kaum treffende Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung kaum schlüssig, kaum überzeugend	Thema nicht erfasst keine gegliederte Darstellung erkennbar keine relevanten Text- und außertextlichen Bezüge keine Argumentation, keine Konzentration auf das Wesentliche keine treffenden Beispiele/ Belege Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung nicht schlüssig, nicht überzeugend

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung Gestalten

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Aufgabe vollständig erfasst sehr gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/ Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung souveräne Umsetzung der Konventionen der geforderten Textsorte, Auswahl besonders geeigneter Gestaltungsmittel eigenständige Gestaltung/sehr kreative Verarbeitung/durchgängig stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe erfasst insgesamt gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung Beachtung der Konventionen der geforderten Textsorte, Auswahl adäquater Gestaltungsmittel weitgehend eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe im Wesentlichen erfasst überwiegend gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung Konventionen der geforderten Textsorte überwiegend beachtet, Auswahl der Gestaltungsmittel hinreichend adäquat im Wesentlichen eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe im Ansatz erfasst zum Teil gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en), gegebene Situation/Ton/ Stimmung in Ansätzen berücksichtigt Realisierung der geforderten Textsorte in Grundzügen, Auswahl der Gestaltungsmittel teilweise adäquat im Ansatz eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/Weiterentwicklung	Aufgabe kaum erfasst Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) kaum gelungen, gegebene Situation/ Ton/Stimmung vernachlässigt Realisierung der geforderten Textsorte fast nicht erkennbar, kaum Verwendung adäquater Gestaltungsmittel kaum eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/Weiterentwicklung	Aufgabe nicht erfasst keine Verknüpfung mit bearbeitetem Material/ Ausgangstext(en), gegebene Situation/ Ton/Stimmung nicht beachtet geforderte Textsorte nicht realisiert, keine Verwendung adäquater Gestaltungsmittel keine eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung

**Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung
Mediation/Sprachmittlung**

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
<p>vollständige und souveräne Lösung der Aufgabe</p> <p>für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend vollständig und treffend wiedergegeben</p> <p>Adressat und Situation durchgängig berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert</p> <p>Darstellung sehr gut komprimiert, schlüssig</p>	<p>weitgehend vollständige Lösung der Aufgabe</p> <p>für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend weitgehend vollständig und treffend wiedergegeben</p> <p>Adressat und Situation weitgehend berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert</p> <p>Darstellung komprimiert, schlüssig</p>	<p>im Wesentlichen Lösung der Aufgabe</p> <p>für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend im Wesentlichen vollständig und überwiegend treffend wiedergegeben</p> <p>Adressat und Situation im Wesentlichen berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte noch angemessen reflektiert</p> <p>Darstellung im Wesentlichen komprimiert, überwiegend schlüssig</p>	<p>Aufgabe zum Teil gelöst</p> <p>Inhalt des Ausgangstextes ungenau und unvollständig wiedergegeben, z. T. fehlerhaft/sinnetstellend</p> <p>Adressat und Situation im Ansatz berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte wenig angemessen reflektiert</p> <p>Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt noch verständlich</p>	<p>Aufgabe kaum gelöst</p> <p>Inhalt des Ausgangstextes lückenhaft/falsch/sinnetstellend wiedergegeben</p> <p>Adressat und Situation kaum berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte nicht angemessen reflektiert</p> <p>Darstellung kaum schlüssig und verständlich</p>	<p>Aufgabe nicht gelöst</p> <p>Inhalt des Ausgangstextes nicht erkennbar wiedergegeben</p> <p>Adressat und Situation nicht berücksichtigt</p> <p>relevante kulturspezifische Aspekte nicht reflektiert</p> <p>Darstellung nicht schlüssig und verständlich</p>

Anlage 5

Französisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Französisch -**

Für das Fach **Französisch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Französisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzei-

chen für das Fach Französisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstoßes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Französisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die numerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Korrekturzeichen für das Fach Französisch

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		falsche Wortwahl	WW
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
		Rechtschreibung, auch Akzentfehler	R
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—
		Wiederholungsfehler	s.o
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B
		Unleserlich	Ul
		Verstoß gegen Stilebene	St
		Ungeschickter Ausdruck, bezogen auf komplexe Darstellungen (unidiomatische Wortgruppen bzw. Kollokationen)	A

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Französisch

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - sehr reichhaltiger, präziser und variabler Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - komplexe, variantenreiche Satzstrukturen und anspruchsvolle Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - der Textsorte in besonderem Maße angemessene, nuancenreiche und prägnante Darstellung - seltene formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen das Verständnis in keiner Weise 	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierter und treffsicherer Allgemeinwortschatz sowie sicherer Sach- und Funktionswortschatz - vielfältige Satzstrukturen und differenzierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - textsortenspezifisch angemessene, im Ausdruck klare und variable Darstellung - geringe formalsprachliche Verstöße, welche in der Regel die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend angemessene Verwendung eines z. T. einfacheren Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatzes - komplexe Satzgefüge nicht durchgehend erfolgreich realisiert, einfachere Satzstrukturen, in der Regel korrekt - der Textsortenspezifik überwiegend angemessene, insgesamt noch klare und flüssige Darstellung - häufigere geringe formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit wenig oder kaum. 	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegender, dabei wenig differenzierter Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - einfacher Satzbau unter Verwendung elementarer Verknüpfungen - Textsorte in Grundzügen realisiert - recht häufige formalsprachliche Verstöße, die jedoch die Verständlichkeit des Textes insgesamt nicht erheblich beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr begrenzter und häufig fehlerhaft verwandter Wortschatz - selbst einfache Satzstrukturen nur teilweise korrekt realisiert - geforderte Textsorte kaum realisiert - schwere Mängel im Satzbau und Grammatik beeinträchtigen die Verständlichkeit der Ausführungen erheblich 	<ul style="list-style-type: none"> - Gravierende Defizite in Wortschatz, Ausdruck, Satzbau und Grammatik bewirken, dass die Ausführungen des Prüflings über weite Strecken kaum oder gar nicht verständlich sind. - <i>Eine ungenügende Leistung liegt auch dann vor, wenn der Prüfling keinen eigenständigen Text produziert.</i>

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Reproduktion/Textverständnis

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - außergewöhnlich tiefgründiges und differenziertes Textverständnis - deutliche Fokussierung auf die Kernaussage - hohes Abstraktionsniveau - völlig frei von Interpretation und Wertung - sehr eigenständige, komprimierte, logisch stringente Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtiges Textverständnis mit allenfalls kleinen Defiziten - klares Erfassen der Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - frei von Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - weitgehend eigenständige, straffe und schlüssige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend richtiges Textverständnis mit gelegentlichen kleinen Lücken und Ungenauigkeiten - weitgehend korrektes Erfassen von Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - vereinzelt Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - im Allgemeinen eigenständige und angemessene Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Textverständnis mit Lücken und Ungenauigkeiten - partielles Erfassen der Kernaussage und weiterer Aussagen - enthält z. T. Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - in Grundzügen angemessene, stark vereinfachende, partiell nicht eigenständige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuell erkennbares Textverständnis - Erfassen weniger Aussagen des Textes - kaum Trennung von Textverständnis und Interpretation - mit gravierenden strukturellen und inhaltlichen Mängeln behaftete Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - komplett fehlendes Textverständnis - Aussagen des Textes durchgängig nicht erfasst - keine erkennbaren Reformulierungen einzelner Textausagen - keine Trennung von Textverständnis und Interpretation - unverständliche, völlig unangemessene Darstellung

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Textanalyse

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabenstellung - herausragende Beherrschung von Kenntnissen und Methode - umfassende, nuancierte, originale Deutungen, in allen Teilen überzeugend - durchgängiger Textbezug - souveränes Einordnen der funktionsorientierten Auslegung sprachlicher Mittel in einen größeren Deutungszusammenhang 	<ul style="list-style-type: none"> - klares Erfassen der Aufgabenstellung - in der Regel sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methoden - in der Regel treffende Deutungen mit gelegentlichen kleinen Schwächen - fast durchgängiger Textbezug - in der Regel treffende, funktionsorientierte Deutungen sprachlicher Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Erfassung der Themenstellung - im Allgemeinen sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methode - im Allgemeinen treffende Deutungen mit gelegentlicher Tendenz zur Oberflächlichkeit - Textbezug meist gegeben - Erkennen sprachlicher Mittel verbunden mit teilweise erforderten funktionsorientierten Deutungen 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Erfassen der Aufgabenstellung - im Ganzen sachgemäßes Vorgehen im Sinne der Aufgabenstellung/ grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz zutreffende, jedoch lückenhafte und oberflächliche Deutungen - wenig Textbezug - Erkennen weniger sprachlicher Mittel meist ohne funktionsorientierte Deutung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht oder kaum erfasst - mangelnde Methoden- und Sachkompetenz - kaum ausgearbeitete oder häufig unzutreffende Deutungsversuche - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - Kenntnisse über sprachliche Mittel kaum nachgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht verstanden - keine Methoden- und Sachkompetenz - Deutung nicht vorhanden bzw. komplett verfehlt - Textbezug nicht vorhanden - Kenntnisse über sprachliche Mittel nicht vorhanden

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Analyse diskontinuierlicher Texte

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - souveränes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / überragende Methodenkompetenz - sehr treffende Beschreibung und tiefgründige Deutung/ Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - präzises Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel sachgemäßes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, sichere Methodenkompetenz - korrekte Beschreibung und meist treffende Deutung/ Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - in der Regel richtiges Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / insgesamt meist sichere Methodenkompetenz - überwiegend korrekte Beschreibung und im Allgemeinen treffende Deutung/ Auswertung einiger wesentlicher Elemente der Darstellung - im Allgemeinen richtiges Erfassen und Deuten einiger wesentlicher Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz korrekte Beschreibung und partielle Deutung/ Auswertung weniger wesentlicher Elemente der Darstellung - Erfassen und teilweise richtiges Deuten weniger Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - kaum sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, kaum erkennbare Methodenkompetenz - kaum korrekte Beschreibung oder gar keine Deutung/ Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text allenfalls punktuell gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - keinerlei sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung bzw. Methodenkompetenz - keinerlei Beschreibung oder Deutung/Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text durchweg nicht geleistet

Diskussion/ Kommentar

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - eindeutiger Textbezug - präzise, vielfältige außertextliche Bezüge - durchweg differenzierte und stringente Argumentation - hervorragend begründete Darlegung der eigenen Position - anschauliche, besonders geeignete Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - angemessener Textbezug - treffende außertextliche Bezüge - in der Regel schlüssige, gut nachvollziehbare Argumentation - weitgehend überzeugende Darlegung der eigenen Position - treffende Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug im Allgemeinen gegeben - einige angemessene außertextliche Bezüge - Argumentation im Allgemeinen nachvollziehbar - im Wesentlichen nachvollziehbare Darlegung der eigenen Position - wenige, dabei im Allgemeinen angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Textbezug - wenige außertextliche Bezüge - Argumentation im Ganzen nachvollziehbar, - teilweise gelungene Darlegung der eigenen Position - z. T. angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - kaum außertextliche Bezüge - Argumentation meist nicht nachvollziehbar oder unverständlich - Darlegung der eigenen Position unzureichend und nicht überzeugend - kaum Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug nicht gegeben - keinerlei außertextliche Bezüge - Argumentation nicht vorhanden oder völlig unzutreffend bzw. unverständlich - Darlegung der eigenen Position nicht geleistet - keinerlei Belege/ Beispiele

**Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Gestalten/ Kreativaufgabe**

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vorbildlich erfasst - sehr sichere Beherrschung der Textsorte - überdurchschnittliche Kreativität und Originalität in der Gestaltung - hohe Plausibilität der Darstellung, besonders stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollständig erfasst - weitgehende Beherrschung der Textsorte - in der Regel kreative und originelle Gestaltung - in der Regel plausible Darstellung, stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung weitgehend erfasst - erkennbare Beherrschung der Textsorte - begrenzte Kreativität und Originalität in der Gestaltung - überwiegend plausible Darstellung, Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung in Grundzügen erfasst - im Ansatz Kenntnis der Textsorte - geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität der Darstellung/ Weiterentwicklung im Ganzen gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum erfasst - Textsorte allenfalls punktuell erfasst - äußerst geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - mangelnde Plausibilität der Darstellung, Weiterentwicklung kaum gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfasst/ nicht bearbeitet - Textsorte nicht erfasst - keinerlei Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität nicht vorhanden, Weiterentwicklung gar nicht gegeben

Sprachmittlung

13 - 15 Punkte	10 - 12 Punkte	7 - 9 Punkte	4 - 6 Punkte	1 - 3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe inhaltlich sehr überzeugend und vollständig gelöst. - alle relevanten Aspekte des Ausgangstextes vollständig wiedergegeben. - Darstellung komprimiert und schlüssig. - Adressaten und Situation durchgängig berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe vollständig gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes weitgehend treffend wiedergegeben. - Darstellung fast durchgängig komprimiert und schlüssig - Adressaten und Situation weitgehend berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe im Wesentlichen gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes im Allgemeinen angemessen wiedergegeben. - Darstellung insgesamt losgelöst, jedoch z. T. zu detailliert bzw. gelegentlich lückenhaft. - Adressaten und Situation im Allgemeinen berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte gelegentlich berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe nur z. T. gelöst - Inhalt des Ausgangstextes im Ganzen erfasst, aber unvollständig und ungenau wiedergegeben - Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt verständlich - Adressaten und Situation im Ansatz berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte kaum oder wenig angemessen reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe kaum gelöst - relevante inhaltliche Aspekte bruchstückhaft/lückenhaft und inhaltlich sehr ungenau/meist sinnenstellend /falsch wiedergegeben - Darstellung kaum schlüssig bzw. kaum nachvollziehbar - Adressaten und Situation weitestgehend unberücksichtigt/ fast nicht erkennbar - relevante kulturspezifische Aspekte nicht berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgabe ist nicht gelöst - relevante inhaltliche Aspekte durchweg unvollständig, sinnenstellend /falsch wiedergegeben - Darstellung nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise dem Ausgangstext

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Geografie -

Für das Fach **Geografie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen. Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Korrekturzeichen

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze			
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
unleserlich		ul			

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Anlage 7

Geschichte

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Geschichte -

Für das Fach **Geschichte** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler		
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X		
			Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X		
			Auslassungsfehler	V	X		
			Interpunktion	Z		X	
			fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X	
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Sprachliche Kompetenz	Fehler bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
				ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
				ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
				ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
				unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
				unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
				unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
				unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
				unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Anlage 8

Mathematik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Mathematik -**

Für das Fach **Mathematik** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Korrekturzeichen

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
		unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Anlage 9

Physik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Physik -

Für das Fach **Physik** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen
Verstehenleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze			
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
unleserlich	ul				

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Politische Bildung -

Für das Fach **Politische Bildung** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich:**

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Korrekturzeichen

Leistungsebene	Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen. Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze			
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R	X	
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G	X	
		Auslassungsfehler	V	X	
		Interpunktion	Z		X
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	—		X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt.	Wiederholungsfehler	s.o.		
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S		
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A		
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW		
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B		
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M		
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T		
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W		
		unleserlich	ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das **Staatliche Schulamt Eberswalde** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführte Stelle zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen:

**Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter
der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck
Dorfstraße 14e - f
16341 Schwanebeck**

Aufgaben:

1. Leitung des Primarstufenbereichs auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften;
4. Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
5. Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und für das Übergangsverfahren an die weiterführenden Schulen;
6. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
7. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;

2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiter bzw. Primarstufenleiterin wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion mit den üblichen Unterlagen innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBJS zu richten an

**Staatliches Schulamt Eberswalde
Herrn Schalitz
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.**



DSLK

Deutscher Schulleiterkongress
12.–14. März 2015
Kongresszentrum CCD Süd | Düsseldorf



Jetzt die Teilnahme am
DSLK 2015 und
den Frühbucherrabatt
von über 20% sichern!

Deutscher Schulleiterkongress 2015

Die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum

Schulen gehen in Führung



Die Themen beim DSLK 2015:

- Unterricht und Lernen – Neue Perspektiven
 - Personalentwicklung – Schlüssel für Schulqualität
 - Schulmanagement – Fit für die Zukunft
 - Partner gewinnen – Netzwerke gestalten
- Wählen Sie aus über 90 verschiedenen Fachvorträgen und Workshops und stellen Sie sich Ihr individuelles Kongress-Programm zusammen
 - Profitieren Sie vom breit gefächerten Wissensspektrum renommierter Keynote-Speaker und Experten, länder- und schulformübergreifend
 - Nutzen Sie den direkten Kontakt und Austausch mit Special Guests, Top-Referenten und Kollegen, in angenehmer Atmosphäre, in einem Kongresszentrum der gehobenen Extraklasse
 - Genießen Sie All-Inclusive-Verpflegung einschließlich aller Getränke und VIP-Limousinen Service – ohne Extrakosten!



Dr. Florian Langenscheidt Alfred T. Ritter Prof. Dr. Isabell van Ackeren Prof. Dr. Rolf Arnold Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber Paul Breitner Univ. Prof. Dr. Mag. Michael Schratz Norman Alexander Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann

Mit Ranga Yogeshwar und vielen weiteren Top-Keynote-Speakern

Eine Veranstaltung von:



über 90 Vorträge
über 80 Referenten

www.deutscher-schulleiterkongress.de



Werden Sie Premium-Mitglied auf SchulVerwaltung.de – dem neuen Portal für schulische Führungskräfte, die Antworten brauchen!

Mit SchulVerwaltung.de erhalten Sie intelligente Unterstützung bei der Organisation und dem Management Ihrer Schule, um Ihren Schulalltag noch effizienter zu gestalten. Diese zentrale Wissensplattform liefert Ihnen umfassende Lösungen zu allen schulischen Fachfragen. **Die vier Portalbereiche im Überblick:**



Die Fachinformationen –
über 100.000 Dokumente

Ziehen Sie Ihr Fachwissen aus über 100.000 Dokumenten der umfangreichen Online-Datenbank. Fachliteratur, News, Themenpakete, Arbeitshilfen u. v. m. sind jederzeit per Mausklick abrufbar, rechtssicher und stets top-aktuell!

Der Experten-Service –
Antworten in 48 Stunden




Über 200 führende Fach- und Praxisexperten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft beantworten Ihnen jederzeit Ihre Fachfragen zu allen schulischen Themen und liefern innerhalb von max. 48 Stunden kompetente Antworten.



Unsere Fachcommunity –
Ihr fachlicher Austausch



Knüpfen Sie wertvolle Kontakte, treten Sie interessanten Gruppen bei und teilen Sie Informationen mit Ihren Kollegen. In unserer Fachcommunity wissen Sie Dank zertifizierten Profile immer genau, mit wem Sie sich austauschen.

Interaktive Webinare –
Ihre effektive Weiterbildung



Ihre effiziente Weiterbildung am PC: Unsere Online-Webinare bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Fachwissen am Computer per Live-Video-Übertragung zu erweitern und Referenten gezielt Fragen zu stellen – ganz ohne Reisekosten.



Überzeugen Sie sich als Premium-Mitglied jetzt 4 Wochen gratis von den umfangreichen Vorteilen:
www.schulverwaltung.de

 Wolters Kluwer



... lässt keine Fragen offen.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0